

Aufstellung des Bebauungsplanes

"Am Kirchacker"

im Stadtbezirk Tannheim

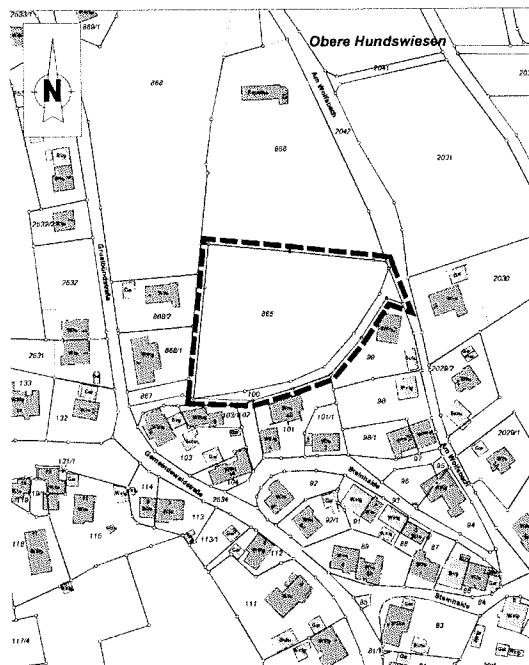
Bereitstellungstag:
15.01.2020

- Aufstellungsbeschluss -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), beschlossen. Der Bebauungsplan führt die Bezeichnung "Am Kirchacker".

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufgestellt werden.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Tannheim und weist eine Gesamtfläche von ca. 0,5 ha auf. Es grenzt direkt an den Friedhof an und wird momentan als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgehalten. Aufgrund neuer, weniger flächenintensiver Bestattungsformen, steht die Fläche nun als potentielle Wohnbaufläche zur Verfügung. Östlich des Plangebiets verläuft der Wolfsbach. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Für das künftige Wohngebiet liegen bereits erste Gestaltungsvarianten vor. Es sollen, in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Tannheim, verschiedene Wohnformen angeboten werden. Denkbar ist beispielsweise ein Mix aus wenigen Einfamilienhäusern in Verbindung mit Reihenhäusern oder auch bis zu zwei Mehrfamilienhäusern. Aufgrund der relativ kleinen Gebietsgröße erfolgt die Erschließung in einem Abschnitt.

Ein Termin zur Öffentlichkeitsbeteiligung wird rechtzeitig durch eine weitere amtliche Bekanntmachung angekündigt.

Villingen-Schwenningen, den 15.01.2020

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt